



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-133/2022
Datum, 10.08.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	16.08.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	06.09.2022
Gemeindevertretung	15.09.2022

Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung)

Sachdarstellung:

Nachdem die Kreiswerke Main-Kinzig die „Wasserampel“ eingeführt hat, ist der Erlass einer GefahrenabwehrVo über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung durch alle Kommunen von besonderer Bedeutung.

Die Kreiswerke Main-Kinzig haben die Kommunen informiert, dass die geringen Niederschläge im März und die über Durchschnitt liegenden Temperaturen zu einem „Eingeschränkten Trinkwasser-Dargebot“ führen. Schnee- und Regenfälle in der vegetationsarmen Zeit sind essenziell für die Auffüllung der Grundwasserspeicher. Wenn diese nicht ausreichend fallen, ist mit weiter sinkenden Grundwasserständen zu rechnen.

Für die letzte Phase der Wasserampel – die kritische Lage in der Trinkwasserversorgung bis hin zum Notstand - benötigen die Kreiswerke die Gefahrenabwehrverordnungen der von ihnen versorgten Kommunen. Nur so können die Kreiswerke gemeinsam Verbrauchsgruppen (Gartenbewässerung, Grünflächenbewässerung, Fahrzeugwäsche, Gebäude- und Flächenreinigungen etc.) abschalten, bzw. die Trinkwassernutzung hierfür untersagen.

Hierzu hat eine Arbeitsgruppe der Main-Kinzig-Kommunen mit Unterstützung des HSGB und auf Basis der Musters des HSGB eine einheitliche Gefahrenabwehrverordnung erarbeitet.

Es wird vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung) wird zugestimmt. Die Gefahrenabwehrverordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Anlage(n):

- (1) TrinkwasserschutzVo Gemeinde NDF
- (2) Wasserampel Kreiswerke